

Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Dießen am Ammersee (BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Dießen am Ammersee folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 24.10.2011, geändert am 26.11.2013 wird wie folgt geändert:

§ 10 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit

Neindurchfluss (Q_n)	Dauerdurchfluss (Q_3)	
bis 2,5 m ³ /h	bis 4 m ³ /h	42,00 €/Jahr
bis 6 m ³ /h	bis 10 m ³ /h	105,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	bis 16 m ³ /h	168,00 €/Jahr
über 10 m ³ /h	über 16 m ³ /h	504,00 €/Jahr“

§ 11 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers 1,39 €.“

§ 14 Absatz 3 entfällt ersatzlos.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Dießen am Ammersee, den 28.11.2016
Markt Dießen am Ammersee

Herbert Kirsch,
Erster Bürgermeister

Dießen am Ammersee, den 01.12.2016

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister



ausgehängt am:
abgenommen am: